



Kanton Basel-Stadt

Abstimmung vom 7. März 2010



Wir stimmen ab über

- die Volksinitiative «Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün»

und
- den Gegenvorschlag des Grossen Rates: «Der Landhof bleibt zu 85 Prozent grün – drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking»

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Vorwort des Regierungsrates	4
-----------------------------	---

Erläuterungen

Das Wichtigste in Kürze	6
Was will die Initiative?	7
Stellungnahme zur Initiative	8
Was sieht der Gegenvorschlag vor?	9
Reaktionen auf den Gegenvorschlag	11
Übersichtsplan	12/13
Stellungnahme zu den Reaktionen	14
Abstimmungsempfehlung	15
Was bewirken die möglichen Stimmabgaben zur Landhofvorlage?	16

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend Volksinitiative «Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün» und Gegenvorschlag «Der Landhof bleibt zu 85 Prozent grün – drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking»	17
---	----

Initiativtext

Initiativtext der Volksinitiative «Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün»	19
--	----

Stimmabgabe und Öffnungszeiten der Wahllokale

Briefliche und persönliche Stimmabgabe	20
Öffnungszeiten der Wahllokale: Basel, Riehen und Bettingen	21
Verlust von Abstimmungsunterlagen	23

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am Wochenende vom 7. März 2010 können Sie über die folgenden kantonalen Vorlagen abstimmen:

- **Volksinitiative «Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün» und Gegenvorschlag des Grossen Rates: «Der Landhof bleibt zu 85 Prozent grün – drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking»**

Bisher ist das Landhofareal der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse zugewiesen. Die Volksinitiative «Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün» verlangt nun, dass der Landhof vollumfänglich der Grünzone zugewiesen wird. Die Kleinbasler Bevölkerung braucht Grün- und Freiflächen, im gesamtstädtischen Interesse benötigt Basel aber auch mehr Wohnraum, um die Einwohnerzahl konstant zu halten. Um diesen Nutzungskonflikt im Interesse des Quartiers, seiner Bewohnerinnen und Bewohner wie auch im Interesse der gesamten Stadt aufzufangen, haben der Regierungsrat und der Grosse Rat einen Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet. Dieser sieht vor, dass 85 Prozent des Landhofareals unbebaut bleiben und begrünt werden. Maximal 15 Prozent der Fläche des Landhofareals dürfen oberirdisch bebaut werden. Im nordwestlichen Teil des Areals dürfen drei Wohnbauten erstellt werden. Im südöstlichen Teil soll eine zusammenhängende Grünanlage geschaffen werden, die mehr als die Hälfte der Gesamtfläche des Landhofareals ausmacht. Die Grünanlage wird unter Mitwirkung der Quartierbevölkerung gestaltet und muss mehrheitlich der Quartierbevölkerung, insbesondere den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen deshalb:

- Stimmen Sie NEIN zur Initiative;
- Stimmen Sie JA zum Gegenvorschlag;
- Sprechen Sie sich bei der Stichfrage für den GEGENVORSCHLAG aus.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:



Dr. Guy Morin

Die Staatsschreiberin:



Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Basel, den 12. Januar 2010

Erläuterungen zur Initiative und zum Gegenvorschlag

Das Wichtigste in Kürze

Mit der Fertigstellung des Fussballstadions «St. Jakob-Park» im Frühjahr 2001 entschied der FC Basel, sich definitiv von seiner bisherigen Heimstätte Landhof zu trennen. Damit wurde das Areal frei für eine Umnutzung. Im Jahr 2003 wurde ein Ideenwettbewerb für die Neugestaltung des Areals durchgeführt. Das damals mit dem 1. Preis ausgezeichnete Projekt eines Basler Architekturbüros sah vier Gebäude mit rund 120 Wohnungen vor. In der Folge wurde ein Mitwirkungsverfahren mit Vertreterinnen und Vertretern der Quartierbevölkerung, der Wohnbaugenossenschaften und der offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Die Resultate dieses Mitwirkungsverfahrens (Reduktion der Gebäude um je ein Stockwerk von sechs auf fünf Geschosse) flossen in die weitere Bearbeitung des Projekts im Rahmen des Planauf-lageverfahrens im Jahre 2005 ein.

Im Jahr 2007 wurde die Initiative «Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün» eingereicht. Sie fordert, dass das gesamte Landhofareal der Grünzone zugewiesen wird.

Stadtwohnen ist wieder «in»: Dies zeigt sich nach 25 Jahren massiven Bevölkerungsverlusten in der seit nunmehr sieben Jahren konstanten Einwohnerzahl im Kanton Basel-Stadt. Ein erfreuliches Ergebnis, zu dem auch die laufende Verbesserung des städtischen Wohnungsangebotes ihren Teil beigetragen hat. Damit diese Entwicklung auf Dauer stabilisiert werden kann, braucht es weiterhin neuen Wohnraum.

Vor diesem Hintergrund erachten es der Regierungsrat und der Grosse Rat als sinnvoll, einen Teil der für Basler Verhältnisse mit rund 20'000 m² sehr grossen Landhofparzelle einer Wohnnutzung zuzuführen. Der teilweise bebaute Landhof bietet der Stadt eine zeitgemässe Ergänzung des bestehenden Wohnungsangebotes. Das

Quartier kommt in den Genuss einer aufgewerteten Grünanlage für Spiel und Erholung für Kinder und Jugendliche.

Mit den im Gegenvorschlag zur Initiative vorgesehenen drei Wohnbauten entstehen rund 80 Wohnungen für Familien sowie Seniorinnen und Senioren. Der Kanton gibt das Land den Basler Wohngenossenschaften im Baurecht ab. Die effektiv bebaubare Fläche beträgt dabei lediglich 15 Prozent der Gesamtfläche des Landhofareals. So bleibt genügend Platz für einen grossen, vielfältig nutzbaren Quartierpark anstelle der veralteten Stadionanlage (siehe Plan auf den Seiten 12/13).

Was will die Initiative?

Die Initiantinnen und Initianten der Initiative «Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün» fordern, dass die als Landhof bezeichnete Parzelle, die bisher der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse zugewiesen ist, in eine Grünzone umgewandelt werde.

Die Initiantinnen und Initianten führen auf dem Initiativbogen folgende Gründe für ihr Begehren auf.

- *Es gebe im Kleinbasel zu wenig Grünflächen:*
Der Landhof müsse als Grün- und Freifläche vollumfänglich erhalten bleiben, weil es im Kleinbasel ohnehin nicht genügend Grünflächen gebe und weil verschiedene Grünflächen in den letzten Jahren verkleinert oder aufgehoben worden seien. Die zunehmende bauliche Dichte im Kleinbasel (z.B. durch den Bau des Messeturms) müsse kompensiert werden.
- *Der Landhof solle vor allem für Kinder ein Begegnungsort bleiben:*
Vor allem Kinder und Jugendliche aus dem Wettsteinquartier, in dem ohnehin zahlreiche neue Wohnungen gebaut worden seien, sollen auf dem Landhof einen Begegnungsort behalten und kreativ weiterentwickeln können.

- *Der Landhof solle eine Oase bleiben für Spiel und Erholung:*
Aufgrund seiner Lage in einem rundum geschützten Innenhof eigne sich der Landhof als sichere und ruhige Oase mitten in der Stadt für Spiel, Sport, Entspannung und Erholung und liesse sich dank der Zugänge auf drei verschiedene Seiten ideal in Spazierwege durch das Quartier einbinden.
- *Der Landhof sei ideal zur Schaffung von Grünfläche:*
Es mache keinen Sinn, die Rosentalanlage mit einem Wald zu bepflanzen und den Landhof zu bebauen. Im Mehrwertabgabefonds würden Millionen Franken zur Schaffung von Grünflächen brachliegen, für deren Verwendung der Landhof in idealer Weise Fläche bieten würde.
- *Der Landhof sei kein bevorzugtes Wohngebiet:*
Gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler würden eine Wohnlage am Rhein (z.B. auf dem Areal des Kinderspitals) der Genossenschaft in einem Hinterhof vorziehen.

Stellungnahme zur Initiative

- *Im Landhof hat es genug Platz für Grünflächen und Wohnungen:*
Mit der Umwandlung in eine Grünzone würde auf wertvolles und dringend benötigtes Bauland verzichtet. Das veraltete Stadiongebäude und der Fussballrasen nehmen sehr viel Raum in Anspruch und sind nur beschränkt nutzbar. Der Gegenvorschlag ermöglicht demgegenüber nicht nur den Bau von rund 80 Wohnungen, sondern auch die Erstellung einer grosszügigen Grünfläche, die den Bedürfnissen der Anwohnenden und der gesamten Quartierbevölkerung besser entspricht als heute.
- *Spiel und Sport sind weiterhin möglich:*
Es wird auf dem neu gestalteten Landhof weiterhin genug Platz haben für Kinder und Jugendliche. Sportvereine und grössere Gruppen von Jugendlichen, die zum Beispiel Fussball spielen wollen, werden ihren Sport auf den in der Nähe liegenden Schul- und Sportanlagen betreiben können.

- *Der neue Landhof verbessert den Erholungsraum:*
Die abwechselnd dichte Bepflanzung berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse nach Spiel und Erholung. Der neue Landhof bietet einen besseren Erholungsraum als die heutige Fussballwiese. Die Einbindung ins Quartier wird mit neu vier offenen Zugängen gar noch verbessert.

- *Geldmittel für die Schaffung von Grünflächen kommen auch dem Landhof zugute:*
Die künftige Gestaltung der Rosentalanlage steht noch nicht fest. Ausser Frage steht jedoch, dass mit Annahme des Gegenvorschlages Mittel des Mehrwertabgabefonds für die Finanzierung des neuen Quartierparks Landhof eingesetzt werden.

- *Basel-Stadt achtet auf eine ausgeglichene Wohnbebauung:*
Die geplanten Genossenschaftsbauten eröffnen die Chance auf ein vielfältiges, lebenswertes Wohnambiente für alle Altersklassen. Der Verzicht auf diese Wohnungen wäre ein Verzicht auf Wohnungen zugunsten von Familien und von Senioren.

Was sieht der Gegenvorschlag vor?

Der Gegenvorschlag des Regierungsrates und des Grossen Rates führt die beiden berechtigten Anliegen – Schaffung von Wohnraum in der Stadt einerseits und Erhaltung des Landhofareals als Grünfläche für das Quartier andererseits – zusammen und ermöglicht eine zukunftsfähige Lösung im Interesse der Stadt und des Quartiers.

- **Quartierpark**

Im südlichen Teil des Landhofareals wird eine Fläche von mindestens 51 Prozent der Gesamtfläche als öffentliche Grünanlage ausgestaltet. Damit wird das Areal für eine grosszügige, zusammenhängende und öffentlich zugängliche Grünfläche freigehalten, die von ihrer Grösse her vergleichbar ist mit der Claramatte (zirka 10'000 m²). Die neue Grünanlage soll allen offenstehen und neu vier Zugänge erhalten.

- **Parkgestaltung und Ökologie**

Die neue öffentliche Grünanlage soll einen offenen Bereich mit einer Spielwiese haben. Am Rand werden durch abwechselnd dichtere und lockere Bepflanzungen Orte für verschiedene Bedürfnisse geschaffen: Bereiche zum Spielen für Kinder verschiedener Altersstufen und Aufenthaltsorte für Erwachsene. Zu den angrenzenden privaten Gärten hin kann die Bepflanzung dichter werden, um einen Puffer zwischen privatem und öffentlichem Lebensraum zu bilden. Die Anlage wird insgesamt naturnah gestaltet. Die heute bestehenden, ökologisch wertvollen Bereiche werden bei der Neugestaltung des Areals weitgehend erhalten. Die dichte Bauform der Gebäude bietet gute Voraussetzungen für eine energetisch hochwertige Bauweise.

- **Sport und Spiel**

Der Landhof soll künftig für die ganze Quartierbevölkerung, insbesondere für die im Quartier lebenden Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Die Lage im Innenhof der Blockrandbebauung schafft einen direkten Bezug zum Wohnumfeld mit einer hohen sozialen Kontrolle. Das autofreie Areal ist besonders geeignet zum Spielen für kleine Kinder. Die benachbarten Schulareale Sandgruben und Vogelsang bieten in naher Distanz genügend Flächen für Sport und Spiel.

- **Begleitgruppe**

Die konkrete Ausgestaltung der Grünanlage und der Spielbereiche wird unter Mitwirkung einer Begleitgruppe erarbeitet. Diese wird aus Vertreterinnen und Vertretern der Quartierbevölkerung und von Interessenverbänden zusammengesetzt sein. Damit kann sichergestellt werden, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Quartierbevölkerung und der Kinder- und Jugendarbeit bei der Planung und Gestaltung der Grünanlage optimal berücksichtigt werden.

- **Genossenschaftlicher Wohnungsbau**

Der Landhof eignet sich für genossenschaftliches Wohnen, sind doch bereits in unmittelbarer Nähe einige Genossenschaften angesiedelt. Auf dem Areal sind rund 80 Wohnungen für genossenschaftlichen Wohnungsbau vorgesehen. Gerade in den Bereichen Familienwohnen und Alterswohnen leisten Genossenschaften einen wichtigen Beitrag.

- **Gemeinschaftsräume**

Zur Steigerung der Attraktivität der Landhof-Wohnungen (auch der bestehenden Wohnungen im Blockrand) sind in der neuen Bebauung Gemeinschaftsräume vorgesehen. Angedacht sind ein Kinderhort, ein Mittagstisch und Einrichtungen aus dem Pflege- und Gesundheitsbereich.

- **Quartierparking**

Es ist eine unterirdische Autoeinstellhalle mit rund 220 Parkplätzen vorgesehen, davon 90 Parkplätze für die neue Bebauung und 130 Parkplätze für ein Quartierparking. Dafür werden im Gegenzug 60 Prozent, also rund 80 Parkplätze auf Allmend aufgehoben. Dies als Beitrag zur Aufwertung des Wettsteinquartiers.

Reaktionen auf den Gegenvorschlag

Das Initiativkomitee wollte die Initiative nicht zurückziehen. Seine Mitglieder und eine Minderheit des Grossen Rates brachten folgende Kritik am Gegenvorschlag vor:

- *Der Charakter des Landhofareals ginge durch die Teilüberbauung verloren:*
Mit der Teilüberbauung verlöre die verbleibende Grünfläche den Charakter des öffentlichen Raums. Dies könne zu einer Verschärfung der sozialen Probleme sowie zu Konflikten zwischen den Bewohnenden der neuen Siedlung und den übrigen Nutzerinnen und Nutzern des Areals führen. Zudem könne die offene Kinder- und Jugendarbeit nur unter restriktiven Bedingungen weitergeführt werden.
- *Für mehr Wohnraum gebe es Alternativlösungen:*
Mehr Wohnraum könne durch eine innerstädtische Verdichtung geschaffen werden, ohne dass das Landhofareal bebaut werden müsse. Denkbar seien etwa die Aufstockung bestehender Wohnbauten oder die Schaffung eines neuen Blockrandrückens entlang der Riehenstrasse.

Grünanlagen im Wettsteinquartier

Der Landhof, die Rosentalanlage und die Grünflächen der Sandgrube sind unterschiedlich nutzbar und ergänzen sich: Sportvereine und grössere Spielergruppen finden ausreichend Platz auf der Sandgrube, für Jugendliche eignet sich auch die Rosentalanlage mit dem Messeplatz (Trendsport) und Kinder finden auf dem gemäss Gegenvorschlag umgestalteten Landhof einen geschützten Rahmen. Im Umfeld des Landhofs stehen der Bevölkerung noch weitere freinutzbare, öffentliche Grünanlagen zur Verfügung.

Landhofareal (gemäss Gegenvorschlag):

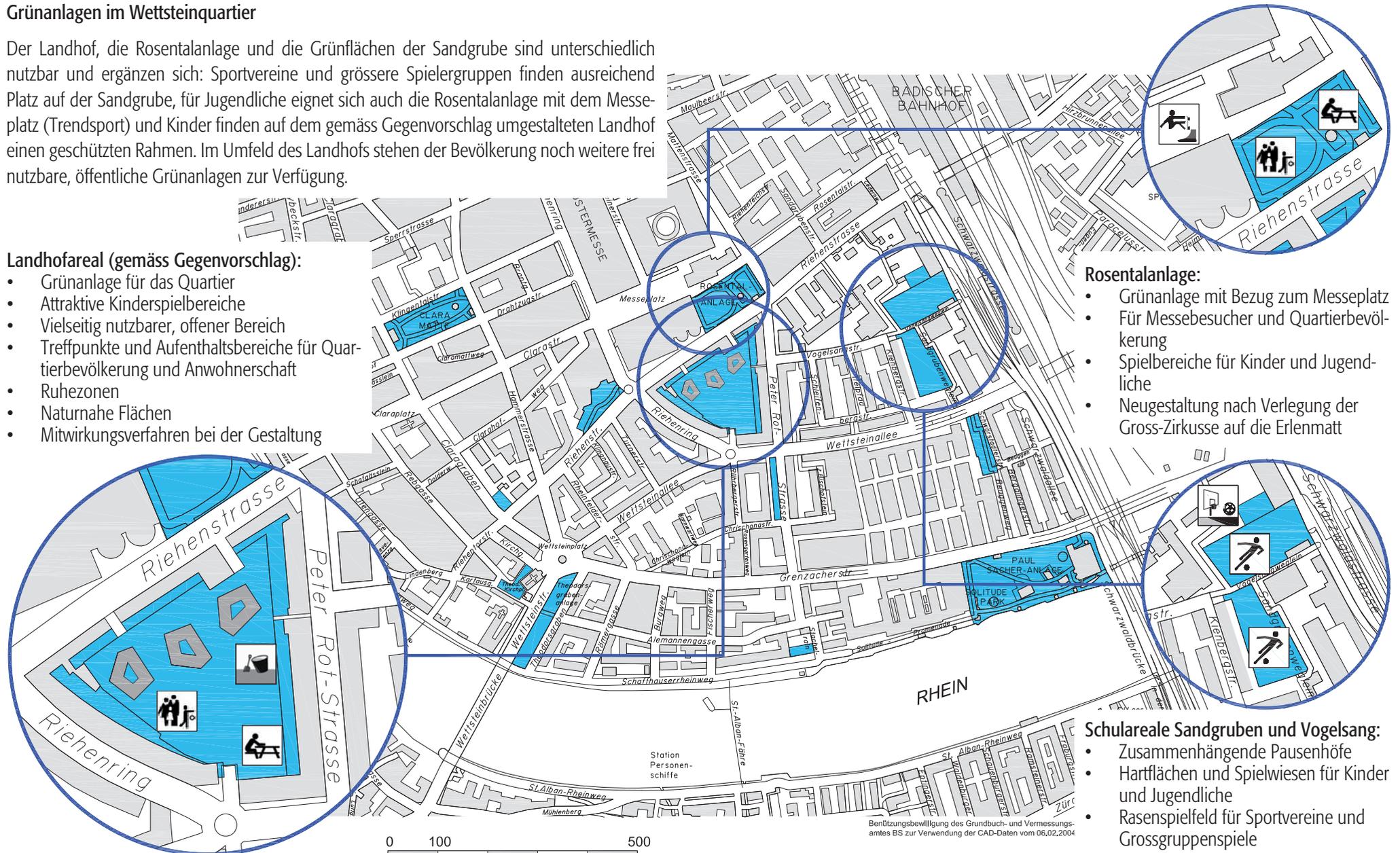
- Grünanlage für das Quartier
- Attraktive Kinderspielbereiche
- Vielseitig nutzbarer, offener Bereich
- Treffpunkte und Aufenthaltsbereiche für Quartierbevölkerung und Anwohnerschaft
- Ruhezonen
- Naturnahe Flächen
- Mitwirkungsverfahren bei der Gestaltung

Rosentalanlage:

- Grünanlage mit Bezug zum Messeplatz
- Für Messebesucher und Quartierbevölkerung
- Spielbereiche für Kinder und Jugendliche
- Neugestaltung nach Verlegung der Gross-Zirkuse auf die Erlenmatt

Schulareale Sandgruben und Vogelsang:

- Zusammenhängende Pausenhöfe
- Hartflächen und Spielwiesen für Kinder und Jugendliche
- Rasenspielfeld für Sportvereine und Grossgruppenspiele



Stellungnahme zu den Reaktionen

- *Auf dem neuen Landhof bleiben vielfältige Quartiernutzungen möglich:*
Die geplante Wohnbebauung nimmt nicht mehr Platz ein als die veraltete Stadiontribüne und nicht begrünte Flächen wie Parkplätze und Abstellflächen, die bereits heute das Grünareal einschränken. Der geplante Quartierpark wird so gestaltet, dass unterschiedliche Nutzungen möglich bleiben und gerade die offene Kinder- und Jugendarbeit diesen Ort nicht aufgeben muss. Die Bepflanzung wird einen Puffer zwischen privatem und öffentlichem Raum schaffen und möglichen Konflikten zwischen Anwohnenden und Nutzenden aus dem Quartier entgegenwirken.
- *Eine Verdichtung des umliegenden Gebietes wäre keine Lösung:*
Die Idee, durch eine Blockrandbebauung rund um das Landhofareal mehr Wohnraum zu schaffen, wurde eingehend geprüft. Die Eigentumsverhältnisse in diesem Gebiet sind sehr kompliziert, sodass eine entsprechende Bebauung oder Aufstockung innert nützlicher Frist nicht möglich wäre und so kein zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden könnte.

Abstimmungsempfehlung

Mit der Umwandlung in eine Grünzone, wie es die Initiative verlangt, würde auf wertvolles und dringend benötigtes Bauland verzichtet. Der Gegenvorschlag ermöglicht demgegenüber nicht nur den Bau von rund 80 Wohnungen, sondern auch den Bau einer grosszügigen und für alle Bevölkerungsteile im Quartier nutzbaren Grünfläche.

Die beabsichtigte Bebauung mit drei Gebäuden soll auf der nördlichen Hälfte des Areals realisiert werden. Dies erlaubt die Planung einer zusammenhängenden Grün- und Freifläche von über 10'000 m². Die konkrete Gestaltung dieses Grünraums wird im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens mit einer Begleitgruppe aus dem Quartier festgesetzt.

Das zonenrechtliche Flächenverhältnis zwischen Bau- und Grünzone liegt beim Gegenvorschlag bei 49 Prozent zu 51 Prozent. Die effektiv bebaute Fläche, bezogen auf das gesamte Landhofareal, beträgt aber lediglich 15 Prozent. Somit können 85 Prozent des gesamten Landhofareals mit Hilfe des Gegenvorschlags als Grün- und Freifläche erhalten werden.

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen deshalb:

- **Stimmen Sie NEIN zur Initiative;**
- **Stimmen Sie JA zum Gegenvorschlag;**
- **Sprechen Sie sich bei der Stichfrage für den GEGENVORSCHLAG aus.**

Was bewirken die möglichen Stimmabgaben zur Landhofvorlage?

- **NEIN zur Initiative, JA zum Gegenvorschlag**

Wenn die Stimmberechtigten die Initiative verwerfen und den Gegenvorschlag annehmen, kann der Grosse Rat eine entsprechende Zonenänderung sowie einen detaillierten Bebauungsplan beschliessen, der den Rahmen für die Realisierung des Projekts vorgibt. Die weitere Mitwirkung der Quartierbevölkerung, der Quartierinstitutionen und der heute bereits auf dem Areal tätigen Kinder- und Jugendinstitutionen bleibe dabei gewährleistet.

- **JA zur Initiative, NEIN zum Gegenvorschlag**

Wenn die Stimmberechtigten die Initiative annehmen und den Gegenvorschlag ablehnen, wird das Areal der Grünzone zugewiesen. Die bestehende veraltete Stadioninfrastruktur müsste früher oder später abgerissen werden. Die Ausgestaltung der Fläche bleibe bis auf Weiteres offen. Auf Wohnungsbau würde gänzlich verzichtet.

- **NEIN zur Initiative, NEIN zum Gegenvorschlag**

Wenn sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag abgelehnt werden, wird der Landhof nicht umgezont. In diesem Fall kann weder das Begehren der Initiantinnen und Initianten noch der Gegenvorschlag des Grossen Rates umgesetzt werden.

- **JA zur Initiative, JA zum Gegenvorschlag: Stichfrage entscheidet**

Wenn sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, entscheidet die Stichfrage. Entscheidet sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten bei der Stichfrage für die Initiative, wird das Landhofareal der Grünzone zugewiesen. Entscheidet sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten bei der Stichfrage für den Gegenvorschlag, kann der Grosse Rat eine entsprechende Zonenänderung sowie einen detaillierten Bebauungsplan beschliessen.

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend Volksinitiative «Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün» und Gegenvorschlag «Der Landhof bleibt zu 85 Prozent grün – drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 07.0506.03 vom 18. November 2008 sowie in den Mehrheitsbericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 07.0506.04 vom 25. Juni 2009, beschliesst:

I. Behandlung der Volksinitiative

Die im Kantonsblatt vom 30. August 2006 publizierte und mit 3350 Unterschriften zustande gekommene unformulierte Volksinitiative «Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün» lautet wie folgt:

«Die als Landhof bezeichnete Parzelle 8253 in Sektion VIII des Grundbuches der Stadt Basel, im Halte von 19'687 m², die im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel steht und bisher der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse zugewiesen ist, wird der Grünzone zugewiesen.»

Diese Volksinitiative wird nicht ausformuliert.

II. Gegenvorschlag

Im Sinne eines unformulierten Gegenvorschlags zu dieser Volksinitiative wird beschlossen:

Die künftige Nutzung der als Landhof-Areal bezeichneten Parzelle 8253 in Sektion VIII des Grundbuchs Basel, haltend 19'687 m², die im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel steht und zurzeit der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse zugewiesen ist, ist durch Zonenänderung und Erlass eines Bebauungsplans wie folgt festzulegen:

1. Mindestens 85% der Fläche des Landhof-Areals müssen oberirdisch unbebaut bleiben und, mit Ausnahme der erforderlichen Erschliessungsflächen, begrünt werden. Maximal 15% der Fläche des Landhof-Areals dürfen im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen oberirdisch bebaut werden.
2. Im nordwestlichen, gegen die Riehenstrasse gerichteten Teil des Landhof-Areals dürfen

drei Baukörper mit einer Bruttogeschossfläche von insgesamt maximal 12'600 m² und einer Gebäudehöhe von maximal 18 m erstellt werden.

3. Im südöstlichen Teil des Landhof-Areals ist eine kompakte Fläche im Umfang von mindestens 51% der Gesamtfläche des Landhof-Areals als zusammenhängende Grünanlage auszugestalten.
4. Die Grünanlage muss mehrheitlich der Quartierbevölkerung, insbesondere für die im Quartier wohnhaften Kinder und für weitere Bedürfnisse der offenen Kinder- und Jugendarbeit, zur Verfügung stehen. Bauliche Einrichtungen, die unmittelbar diesem Zweck dienen, dürfen auf dem Gebiet der Grünanlage erstellt werden.
5. Die Gestaltung der Grünanlage ist unter Mitwirkung einer Begleitgruppe auszuarbeiten, die aus Vertretern und Vertreterinnen der Quartierbevölkerung und von Interesseverbänden zusammengesetzt ist.

III. Abstimmungsverfahren, Empfehlung

Die unformulierte Volksinitiative und der unformulierte Gegenvorschlag sind den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Die angenommene Vorlage wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Wenn die Volksinitiative zurückgezogen wird, ist der Gegenvorschlag des Grossen Rates nochmals zu publizieren und unterliegt dann dem fakultativen Referendum.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Basel, den 16. September 2009

NAMENS DES GROSSEN RATES

Der Präsident: Patrick Hafner

Der I. Sekretär: Thomas Dähler

Zustimmung des Grossen Rates

An seiner Sitzung vom 16. September 2009 stimmte der Grosse Rat dem Beschluss betreffend Volksinitiative «Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün» und Gegenvorschlag mit 64 gegen 1 Stimme zu.

Initiativtext

Initiativtext der Volksinitiative «Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün»

Die nachfolgend unterzeichneten Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt reichen, gestützt auf § 47 der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und § 1 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum, folgende unformulierte Initiative ein:

Die als Landhof bezeichnete Parzelle 8253 in Sektion VIII des Grundbuches der Stadt Basel, im Halte von 19'687 m², die im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel steht und bisher der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse zugewiesen ist, wird der Grünzone zugewiesen.

Zustandekommen

Die Initiative «Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün» kam mit 3350 gültigen Unterschriften zustande.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel

**♿ Rathaus, Marktplatz 9,
der Eingang befindet sich auf der rechten Seite, im Rathausturm**

Donnerstag, 4. März 2010, von 16.00–20.00 Uhr
Freitag, 5. März 2010, von 14.00–19.00 Uhr
Samstag, 6. März 2010, von 10.00–17.00 Uhr
Sonntag, 7. März 2010, von 08.00–12.00 Uhr

♿ Bahnhof SBB, Elsässer-Saal, Eingang Centralbahnstrasse, Elsässerbahnhof

Freitag, 5. März 2010, von 14.00–19.00 Uhr
Samstag, 6. März 2010, von 10.00–17.00 Uhr
Sonntag, 7. März 2010, von 08.00–12.00 Uhr

♿ Polizeiwache Clara, Clarastrasse 38, 2. Stock

Freitag, 5. März 2010, von 16.00–19.00 Uhr
Samstag, 6. März 2010, von 12.00–17.00 Uhr
Sonntag, 7. März 2010, von 10.00–12.00 Uhr

Riehen

Gemeindehaus

Samstag, 6. März 2010, von 15.00–17.00 Uhr

Sonntag, 7. März 2010, von 10.00–12.00 Uhr

In die **Gemeinde-Briefkästen** beim Gemeindehaus und beim Rauracher-Zentrum (Zugang «In den Neumatten») können Stimmrechtsausweise noch bis spätestens Samstag, 12.00 Uhr, vor dem Abstimmungssonntag eingeworfen werden.

Bettingen

Gemeindehaus

Donnerstag, 4. März 2010, von 10.00–12.00 Uhr

Freitag, 5. März 2010, von 10.00–12.00 Uhr

Sonntag, 7. März 2010, von 11.30–12.00 Uhr

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, 5. März 2010, 16.00 Uhr, in ihrer Wohngemeinde neue Abstimmungsunterlagen beziehen:

Basel bei Wahlen und Abstimmungen, Marktplatz 9, Telefon 061 267 70 49,
Riehen bei der Gemeindeverwaltung, Wettsteinstrasse 1, Telefon 061 646 81 11,
Bettingen bei der Gemeindeverwaltung, Talweg 2, Telefon 061 606 99 99.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bs.ch/abstimmungen.

Unter «Informationen zum Wählen und Stimmen» können Sie die aktuellen Abstimmungsresultate per E-Mail und SMS abonnieren.